

Vertrag ab dem 01.10.2019
zur verbindlichen Anmeldung von

(Name und Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

zur Betreuung in der Kinderkrippe „BIMSALASIM“ in 65589 Hadamar, Plauderstraße 20.

1. Gewünschter Eintrittstermin: _____

2. Gewünschter Betreuungsumfang mtl.:

- Bis 25 Std./Woche **265,- EUR**
 - Halbtagesplatz an 5 Tagen
 - Tagesplatz an 3 Tagen
- Bis 35 Std./Woche **295,- EUR**
 - 4 ganze Tage + 1/2 Tag
 - 5 Tage à 7 Std. (8:30 – 15:30 Uhr)
- Bis 45 Std./Woche **325,- EUR**
(Volltagesplatz)

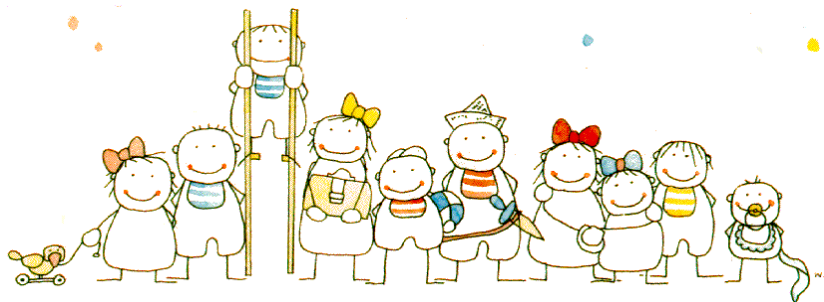
- Bei Auswahl der 3 bzw. 4-Tageswoche bitte genaue Wochentage hier angeben:

Alle Preise sind inkl. Frühstück, Getränke, Windelgeld, Mittagessen und Snacks!!!

Beitragsänderungen sind von den Beschlüssen der Stadtverwaltung Hadamar und gesetzlicher Veränderungen durch die jeweilige Regierung abhängig.

3. BimZeit / Arbeitsstunden**

Der Verein ist im Interesse der Eltern bemüht den Beitrag so niedrig wie möglich zu halten. Darum ist es für uns wichtig, dass die Eltern pro Jahr 9-12 Arbeitsstunden leisten. Alleinerziehende leisten nur 8 Stunden. Sollten am Ende eines Jahres keine oder nicht alle Arbeitsstunden geleistet worden sein, so werden im Dezember 15,- EUR pro nicht geleisteter Stunde berechnet.



Seite 1/7

4. An- und Abmeldung

Diesem Vertrag ist beizufügen:

a)

- eine Erklärung über den Gesundheitszustand des Kindes gemäß Vordruck
- die Erklärung(en) der Eltern über den Vereinsbeitritt. Jeweils ein Elternteil muss bei Aufnahme des Kindes auch Mitglied im Verein werden, bzw. sein.
- Datenschutzerklärung

Die Vereinsmitgliedschaft muss auch bestehen:

b)

- wenn ein Kind nur für weniger als ein Jahr die Einrichtung besucht,
- wenn ein Kind mitten im Jahr die Kinderkrippe verlässt,
- die Vereinsmitgliedschaft kann immer zum Jahresende gekündigt werden

Der Vertrag wird rechtswirksam, wenn:

c)

- Ihr unterschriebenes Exemplar vorliegt und
- er von uns schriftlich bestätigt wurde

5. Probezeit/Kündigung

Der erste Monat nach dem Eintrittstermin gilt im beiderseitigen Interesse als Probezeit. Während dieser Zeit können beide Seiten durch schriftliche Mitteilung die Anmeldung des Kindes zum Ende des Probemonats wieder rückgängig machen. Der Probemonat ist ein regulärer Beitragsmonat.

Nach Ablauf der Probezeit besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist (es ist immer zum 15. und zum letzten Tag im Monat zu kündigen). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

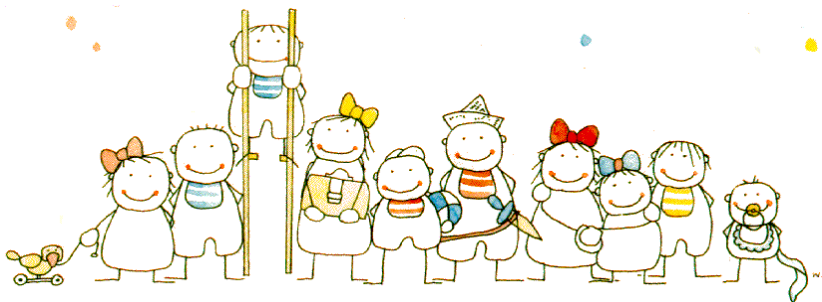
Eine Frist von zwei Monaten gilt, wenn ein Ganztageskind zum Halbtageskind werden soll, es sei denn eine besondere schriftliche Absprache wird getroffen.

6. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. In den Sommerferien ist die Einrichtung in der Regel 1-2 Woche geschlossen (wahrscheinlich die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August.)

Die genaue Zeitplanung wird in einer Elternversammlung (Jahresanfang) mit den Erzieherinnen abgeprochen. Selbiges gilt für die Zeit Ende Dezember/Anfang Januar und die Woche nach Ostern.

7. Krankheiten, Fehlzeiten, Unfälle



Seite 2/7

- In Krankheitsfällen und bei sonstigem Fernbleiben der Kinder bitten wir darum, sie spätestens morgens telefonisch zu entschuldigen.
- Bei ersten Krankheitsanzeichen (Fieber, Erbrechen, Halsschmerzen etc.) sollen die Kinder – um Ansteckungen zu vermeiden – nicht in die Kinderkrippe gebracht werden.

- Nach ansteckenden Krankheiten (Kinderkrankheiten u. ä.) und nach längerem Auslandsaufenthalt müssen wir darum bitten, vor der Wiederaufnahme des Kindes erneut eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorzulegen.
- Kinder dürfen in der Kinderkrippe aus Sicherheitsgründen keinen Schmuck tragen.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der direkten Übergabe des Kindes an eine/n Erzieher/in bzw. Aufsichtsperson und endet mit der persönlichen Übergabe an die zur Abholung berechtigten Personen durch das Kinderkrippenpersonal.

9. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollten bis ca. 8:45 Uhr in die Kinderkrippe gebracht werden (ab 9:00 Uhr gibt es den gemeinsamen Morgenkreis und das Frühstück) und sie können dann von 12:30 Uhr bis 13.00 Uhr (nach dem Mittagessen) oder nach dem Mittagsschlaf ab 15:00 bis 16:30 Uhr abgeholt werden. Wir bitten um weitestgehende Einhaltung, um den Tagesablauf zusammen gestalten zu können.

10. Versicherungsschutz

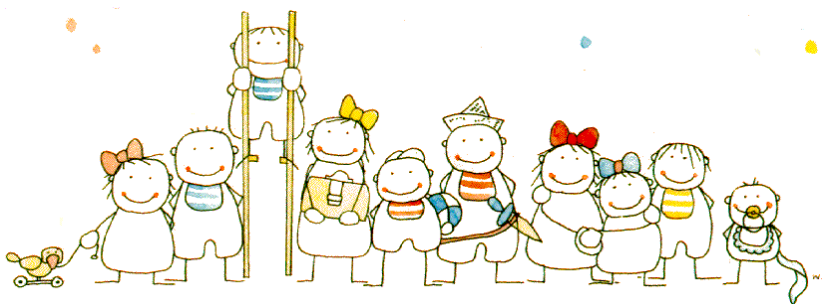
Die Kinder sind in der Krippe gegen Unfälle durch die Versicherungsgesellschaft „Jugendhaus Düsseldorf“ e.V. versichert und die Unfallkasse Hessen. Wir sind ebenso der Berufsgenossenschaft zugeordnet. Für Sachschäden übernimmt die Kinderkrippe Bimsalasilim und der Träger, die Elterninitiative pro Kinderkrippen e.V., keine Haftung.

11. Salvatorische & Schriftformklausel

Sollte ein Bestandteil dieses Vertrages seine Gültigkeit verlieren, so sind alle anderen Bestandteile dennoch weiterhin rechtswirksam. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sind schriftlich zu vereinbaren.

12. Einverständniserklärungen

Ich bin/wir sind wir mit der Abbildung meines/unsere Kindes in der Presse für die Kinderkrippe einverstanden.



Die Kinderkrippe arbeitet mit Portfolios. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass dieses Portfolio für mein Kind angelegt wird und in der Gruppe bereit steht.

Ich bin/wir sind mit der Bilddokumentation und Fotodokumentation für die Einrichtung einverstanden.

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Ausflügen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Beispiel Zug bzw. Bus nach Limburg teilnimmt.

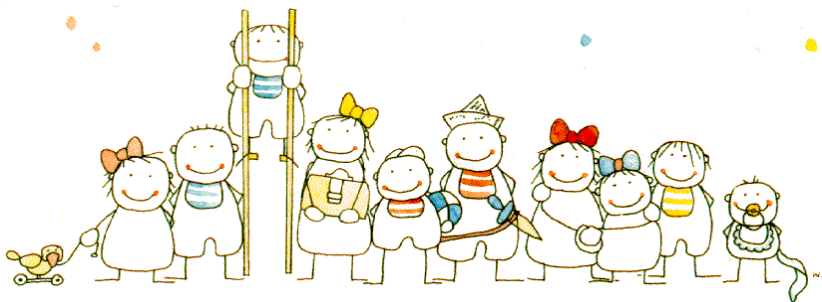
Die Leitung sorgt für einen Betreuungsschlüssel von einer/einem Erzieher/in bzw. Aufsichtsperson zu maximal drei Kindern

Das Begrüßungsbuch (Pixi) ist mir/uns ausgehändigt worden. Über das „Pädagogische Konzept“ und die aktuelle Vereinsatzung wurde ich/wir informiert; es kann jederzeit eingesehen werden und ist online unter www.bimsalasim.de verfügbar. Satzung des Vereins, die Konzeption und alle unter Punkt 4 a aufgeführten Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ich habe/wir haben sie in allen Punkten zur Kenntnis genommen und ich bin/ wir sind mit dem Inhalt einverstanden.

Hadamar, den

(Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten)



Seite 4/7

SEPA – Mandat für den Vertrag von
Name des Kindes: _____

Meine/unsere Kontoverbindung lautet:

Geldinstitut: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN: _____
Name der Mutter / des Erziehungsberechtigten:

_____ des Vaters: _____

Beruf der Mutter / des Erziehungsberechtigten:
(freiwillige Angaben)

_____ des Vaters: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

Email-Adresse* _____

* zur Mitteilung von akuten und ansteckenden Krankheiten in der Kinderkrippe und sonstigen wichtigen Informationen. Es können auch mehr als eine Email-Adresse angegeben werden.

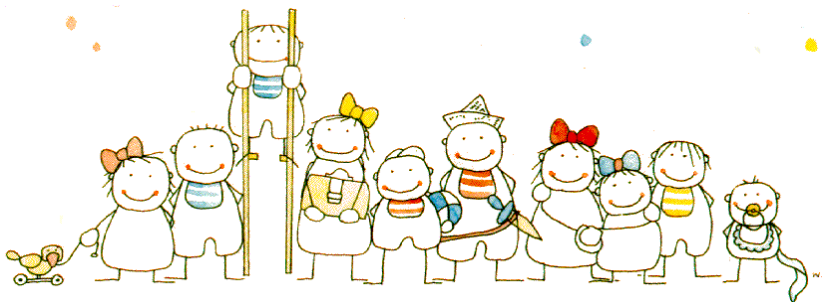
Das o.g. Kind darf außer von den hier unterzeichnenden Personen abgeholt werden von:

(Name, Vorname)

Telefon

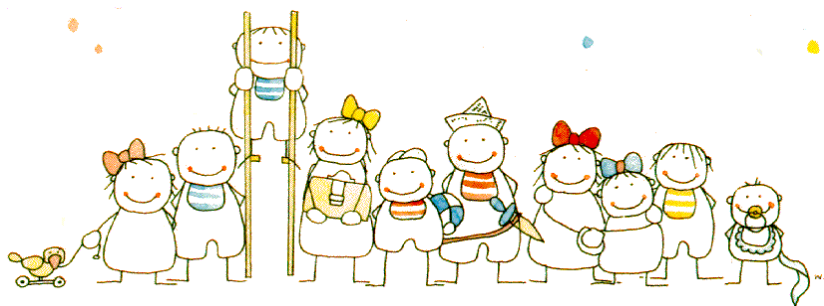
(Name, Vorname)

Telefon



Hadamar, den

(Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten)



Seite 6/7

Aufnahmeantrag Verein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als

passives

aktives

Mitglied in den Verein Elterninitiative pro Kinderkrippen e.V.

Gewünschtes Eintrittsdatum:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 31,- €. Er wird erstmals fällig bei Aufnahme in den Verein, danach jeweils zum Jahresanfang. Der Beitrag ist nach § 10 b EStG, § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und wird beim Finanzamt unter der Steuer-Nr. 030 250 53 161 geführt.

Ergänzend gilt die Vereinssatzung, die jederzeit eingesehen werden kann.

Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift eingezogen wird.

Name: _____

Straße+Nr.: _____

Geb. Datum: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Beruf: _____

Bankverbindung:

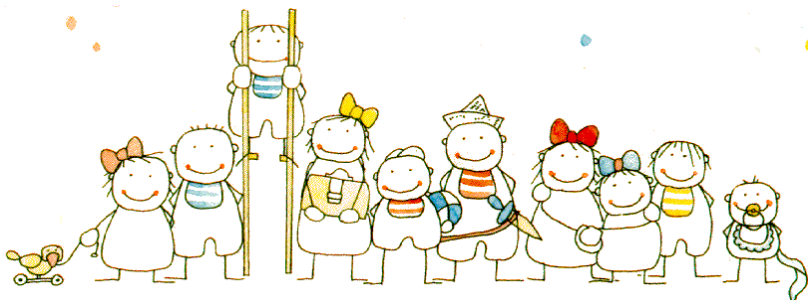
Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN.: _____

Hadamar, den _____

Unterschrift



Bescheinigung Gesundheitszustand

Erklärung des/der Erziehungsberechtigten des Kindes

 (Name und Vorname des Kindes)

 (Geburtsdatum)

vor Aufnahme bei der

Elterninitiative pro Kinderkrippen e.V.
Kindertagesstätte Bimsalasim
Plauderstraße 20
65589 Hadamar

Unsere Tochter/ourer Sohn hat an den Vorsorgeuntersuchungen bei unserem / unserer Kinderarzt/ärztin oder Hausarzt/ärztin teilgenommen.

	Ja	Nein	Weiß nicht
U6 mit knapp 1 Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
U7 mit ca. 2 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
U8 mit 3,5 Jahren – 4 Jahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es sind alle dem Alter entsprechend öffentlich empfohlenen Impfungen zum Tag der Aufnahme erfolgt:

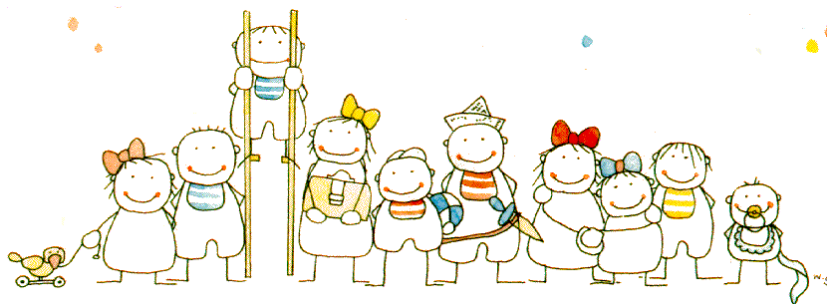
Ja Nein

Es liegen medizinische Gründe vor, weshalb derzeit eine vollständige Impfung nicht möglich ist:

Ja Nein

Impfungen gegen folgende Krankheiten **fehlen** oder wurden **unvollständig** durchgeführt:
 (Bitte ankreuzen)

Diphtherie		Pneumokokken	
Tetanus		Meningokokken C	
Keuchhusten		Masern	
Haemophilus infl. B (HIB)		Mumps	
Kinderlähmung		Röteln	
Hepatitis B		Windpocken	



Nur ausfüllen, falls Impfungen unvollständig:

Ich wurde von meinem Arzt/meiner Ärztin informiert, dass die öffentlich empfohlenen Impfungen gegen die oben genannten Krankheiten bei meinem Kind fehlen oder unvollständig sind.

Ich möchte nicht, dass diese Impfungen bei meinem Kind nachgeholt werden!
Mein/e Arzt/Ärztin hat mich über die Möglichkeit aufgeklärt, dass mein Kind nach § 34 Infektionsschutzgesetz aus der Kindertagesstätte/einrichtung ausgeschlossen werden kann.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der/des Ärztin/Arztes

Mein Kind hat wiederkehrend/dauernd gesundheitliche Probleme

Ja

Nein

Wenn ja, welche: _____

Mein Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein

Ja

Nein

Wenn ja, welche: _____

Mein Kind befand sich in den letzten vier Wochen wegen gesundheitlicher Probleme in ärztlicher Behandlung

Ja

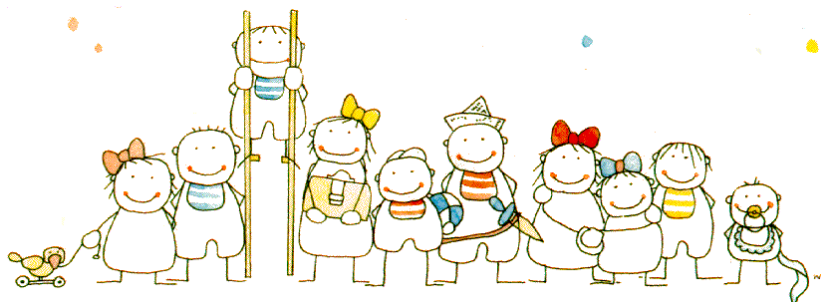
Nein

Mein Kind war in den letzten vier Wochen an einer übertragbaren, ansteckungsfähigen oder fieberhaften Infektion erkrankt.

Ja

Nein

Für den Fall, dass unser Kind nach Abgabe dieser Erklärung in den letzten vier Wochen vor Aufnahme in die Kindertagesstätte an einer übertragbaren, ansteckenden oder fieberhaften Infektion erkrankt, teilen wir dies der Einrichtung unmittelbar mit.



Merkblatt zur Information von Eltern über die Datenverarbeitung in der Kindertageseinrichtung

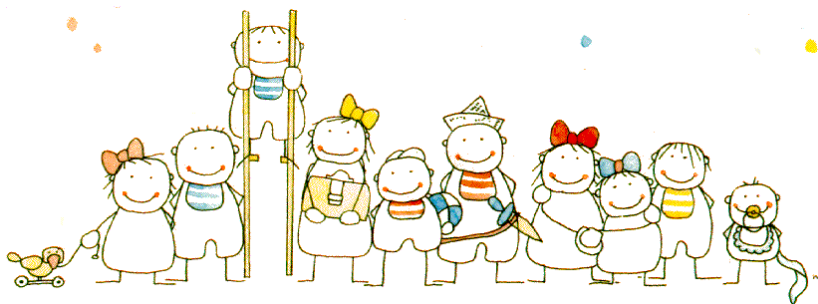
In der Kindertageseinrichtung werden Daten gespeichert und verarbeitet.
Dies geschieht zweckgemäß bei der Aufnahme.
Das unterschriebene Merkblatt wird in der Akte Ihres Kindes abgelegt.

Für jedes Kind wird bei Eintritt in die Kinderkrippe eine Akte erstellt.
Darin werden grundlegende Daten, z. B. die auf dem Stammbblatt angegebenen, erfasst. Im Verlauf der Krippenzeit wird diese Akte um Daten z. B. zum Entwicklungsstand, ergänzt.
Die Daten werden in unserer Einrichtung in elektronischer Form und zugleich in Papierform geführt.
Weiterhin erstellen wir für und mit Ihrem Kind einen Portfolioordner (Mappe).
Wir stützen uns bei der Datenerhebung auf die Grundlagen des Datenschutzes. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen.
Die Daten, die wir von Ihrem Kind und Ihnen aufheben, werden nur zu dem Zweck verarbeitet und genutzt, zu dem sie von Ihnen mitgeteilt wurden.
Sie haben das Recht, Einblick in die von uns gespeicherten Daten von Ihrem Kind bzw. Ihnen zu nehmen. Bitte stellen Sie dazu einen formlosen Antrag.

Kenntnis genommen

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Seite 10/13

Einwilligungserklärungen

Name des Kindes: _____

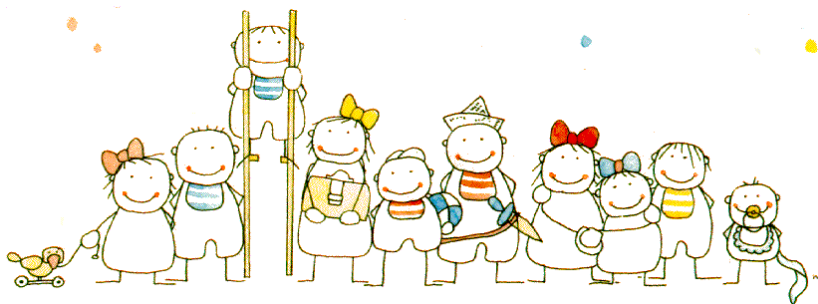
Hiermit stimme ich zu, dass meinem Kind im Verdachtsfall einer Erkrankung:

- Fieber gemessen werden darf
- der Kopf nach Läusen kontrolliert werden darf

Bitte beachten Sie auch die Vorgehensweise bei Zecken.
(siehe separater Information zur Zeckenentfernung)

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Seite 11/13

Zecken

Informationen

Was tun bei einem Zeckenstich?

Bei einem Zeckenstich sollte die festgesaugte Zecke möglichst schnell nach ihrer Entdeckung entfernt werden. Zur Entfernung stehen verschiedene Hilfsmittel wie beispielsweise Zeckenlasso, Pinzette, Zeckenkarte oder Zeckenzange zur Verfügung. Bei der Entfernung, auch notfalls mit den Fingernägeln oder Fingerspitze möglich, sollte beachtet werden, dass der Zeckenkörper so nah wie möglich an der Haut gefasst wird, vorsichtig gelockert und langsam von der Einstichstelle weg herausgezogen wird. Auf keinen Fall sollte die Zecke dabei gequetscht oder gedreht werden, denn so könnte infektiöses Sekret in den menschlichen Körper gelangen.

-Die Zecke hautnah, langsam und kontrolliert entfernen –

Was tun wenn die Zecke entfernt wurde?

Wurde die Zecke entfernt ist es sinnvoll, das Datum und die Saugstelle zu dokumentieren, sowie die Stichstelle zu markieren, um eine Folgebeobachtung auf das Auftreten der Wanderröte zu ermöglichen. Wenn möglich, sollte die Stichstelle anschließend desinfiziert werden.

Nach der Zeckenentfernung kann es vorkommen, dass Teile der Zecke in der Haut zurückbleiben. Dies sind meist Teile des Stechapparates und sie werden in der Regel vom Körper nach einiger Zeit selbst abgesondert. Sollten Sie nicht sicher sein, suchen Sie einen Arzt auf.

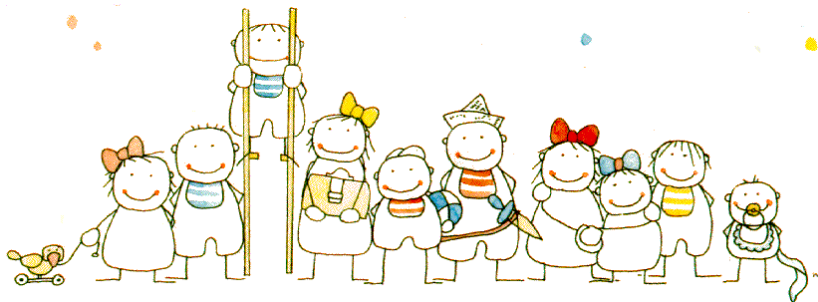
Wie kann man einem Stich vorbeugen?

Ratsam ist es, nach jedem Aufenthalt auf begrünten Flächen, den Körper nach Zecken abzusuchen. Besonders bevorzugte Saugstellen sind am Kopf der Haaransatz und die Ohren häufig aber auch an anderen geschützten Stellen wie beispielsweise Hals, Achseln, Ellenbeugen, Bauchnabel, im Intimbereich oder Kniekehlen. Auch ist es ratsam bei Ausflügen in die Natur lange und geschlossene Kleidungsstücke zu tragen. Bei heller Kleidung ist es besser möglich die Zecke zu sehen. Es könnten Zeckenschutzmittel vor dem Kitabesuch aufgetragen werden.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Durch die Zecke können Krankheiten wie die Lyme – Borreliose oder Frühsommer – Meningoenzephalitis (FSME) auftreten.

Quelle: Unfallkasse Hessen



Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Name und Vorname des Kindes

Ich / wir haben die Informationen zur Vorgehensweise im Falle eines Zeckenstichs in der Kindertageseinrichtung zur Kenntnis genommen und ich / wir sind mit der Entfernung der Zecke einverstanden.

Ich / wir sind mit der Desinfektion, nach der Entfernung der Zecke einverstanden.

JA

NEIN

Ich / wir werden nach der Entfernung der Zecke telefonisch von der Kita darüber informiert.

JA

NEIN

Wenn Sie **nicht** mit der Zeckenentfernung durch das Kita – Personal einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Kindertageseinrichtung vereinbart:

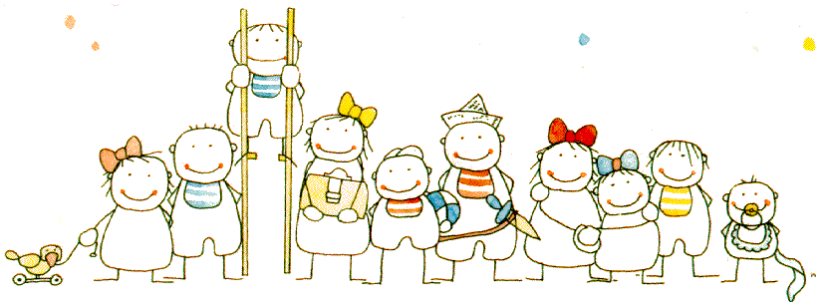
Beim Entdecken einer Zecke wird das Kitapersonal mich / uns umgehend telefonisch benachrichtigen und Sie werden aufgefordert Ihr Kind in der Einrichtung abzuholen.

Sollten sie nicht telefonisch erreichbar sein, berechtige/n ich /wir das Kita - Personal, im eigenem Ermessen, im Sinne der Gesundheit des Kindes, zu handeln.

Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich.

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten



Seite 13/13